



1. Was sind die wesentlichen wichtigen Argumente des Antrags?

Die aktuell anerkannte Version der Bundesausbildungskonzeption (BAK) wurde 2009 von der Bundesversammlung anerkannt. Seitdem haben sich die Kurse bei uns im BdP weiterentwickelt, sodass die Version von 2009 nicht mehr den Ansprüchen und Inhalten der real durchgeführten Kurse entspricht. Aus diesem Grund wurde zusammen mit den Landesbeauftragten für Ausbildung, den Landes- und Bundesbeauftragten für die Stufen, Menschen aus verschiedenen Kursteams, dem Berater*innenkreis und den Bundesbeauftragten für Ausbildung eine neue Bundesausbildungskonzeption erarbeitet und geschrieben.

2. Welche Fragen konnten geklärt werden?

1. Bei den GK wird die Juleica angesprochen, bei den K-Kursen allerdings nicht. Taucht es dort auch auf und könnte man diese Kurse gegenüber Mittelgebern auch so kommunizieren und auf die BAK verweisen?

- Der Basiskurs deckt die Juleicaanforderungen nicht ab.
- Bei den Stufenkursen wird es von Landesverband zu Landesverband entschieden, ob ein K-Kurs den Juleica-Anforderungen erfüllt. Ein genereller Verweis auf die Ausbildungskonzeption ist hier nicht möglich, da die Inhalte der Stufenkurse variabel sind und nicht unbedingt die benötigten Inhalte für eine Juleicaberechtigung abdecken. Darum steht es bei den Stufenkursen nicht dabei.

2. Welches sind die prägnanten inhaltlichen Unterschiede zur alten Version der BAK?

- die **Struktur der Gilwellkurse** sind komplett überarbeitet worden (Gilwellkurs für Aktive im Stamm, Gilwell für Aktive Land/Bund, Trainergilwell)
- **offenes Formulieren der Stufenkurse** – hier werden nun ausschließlich Inhalte, Zielgruppe, Ziele und Rahmen und Besonderheiten vorgegeben, aber nicht die Strukturen, wie sie umgesetzt werden sollen.
- **Stammesleben-Inhalte sind neu dazugekommen.** („Die Inhalte des Bereiches Stammesleben können als eigenständiger Kurs oder als Teil eines Stufenkurses angeboten werden. Die Themenblöcke sind als Bausteine zu verstehen, die nach Bedarf zusammengesetzt werden dürfen. Die Inhalte sind unabhängig von der Tätigkeit als Gruppenleitung für alle Mitglieder eines Stammes relevant und sollen besonders praxisorientiert die Ausbildung im Stamm ergänzen.“ BAK, S.13)

3. Die BAK muss angenommen werden, um die BAK zukünftig zu ändern. Wie sieht dieser Prozess aus und wie wird daran gearbeitet?

- Bei Anpassungsbedarf wird dieser an das BAT kommuniziert. Das BAT steuert den Prozess und bezieht alle nötigen interessierten Parteien mit ein; die endgültige Anpassung muss dann wieder von der Bundesversammlung angenommen werden.
- Ziel der überarbeiteten BAK ist eine gemeinsame Grundlage zu haben für die vielfältigen Ausbildungskurse im Bund.



4. Im LV ... kam die Befürchtung auf, dass zu viel Einfluss auf die K-Kursgestaltung genommen wird. Wie wird die geänderte BAK an die Kursteams kommuniziert?

- die Hoffnung ist, dass die Landesbeauftragten die neue BAK mit in die neue Kurssaison nehmen und die aktuellen Inhalte gegen die BAK abgeglichen werden
- bei den K-Kursen ist angedacht, dass gemeinsam mit den LB Ausbildung die bestehenden Kurse nochmal verschriftlich werden, um einen Abgleich zu ermöglichen
- es gibt keine Restriktion von Bundesseite ;)

5. Wie verhält sich die BAK zum Verbandsentwicklungsprojekt? Ist sie dann obsolet?

→ Nein, da die BAK einen Veränderungsprozess bereits wahrgenommen und aufbereitet hat und den aktuellen Stand beschreibt

6. Wo ist die Ausbildung im Stamm nun festgehalten, wenn nicht mehr in der BAK? Wo finden die Teamenden und Kursteams nun Inhalte für sich?

- Der Bereich Ausbildung im Stamm müsste nochmal aufbereitet werden, ist bisher nur kurz im StaFü-Handbuch abgedeckt und ein wenig im behandelte Gilwellkurs für Aktive im Stamm; in einigen LVs passiert schon einiges dazu.
- Für Kursteams soll es eine Plattform auf meinBdP geben zum Austausch und zur Methodensammlung.

3. Womit muss sich die BV in Bezug auf den Antrag noch beschäftigen?

Hierzu kamen keine Rückmeldungen aus dem Webmeeting.